

Anlage 1

Entwurf für eine Beitrags- und Abgabenordnung für den VTF

Nach § 5 Abs. 2 der Satzung des VTF kann der Verband Beiträge, Gebühren und Umlagen erheben. Für den Bereich Beiträge und Abgaben regelt diese Beitrags- und Abgabenordnung die Einzelheiten:

1. Die Beiträge der ordentlichen Mitglieder zum VTF bestehen aus
 - a) Abgaben, die der VTF an andere Stellen abzuführen hat. Dazu gehören aktuell
 - aa. Beiträge des VTF zum DTB
 - bb. Beitragsanteil des VTF zum DOSB

Diese Abgaben werden eins zu eins in der jeweiligen Höhe an die Mitglieder des VTF zusätzlich zu den unter b) beschriebenen Mitgliedsbeiträgen weiterberechnet.
 - b) Mitgliedsbeiträge, die dem VTF für seine eigenen Aufgaben verbleiben. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der ordentlichen Mitglieder zum VTF beträgt ab dem 1.1.2024 pro gemeldetem
 - aa. erwachsenen Mitglied (ab 18 Jahre) 4,77 €
 - bb. Kinder- und Jugendmitglied (bis einschließlich 17 Jahre) 3,02 €
2. Grundlage der Beitragsberechnung für die ordentlichen Mitglieder ist grundsätzlich die Mitgliedschaftserhebung des Hamburger Sportbundes. Der VTF kann ggf. eine eigene Bestandserhebung durchführen, die dann für die Beitragsberechnung maßgeblich ist. Für ordentliche Mitglieder, die nicht Mitglied im Hamburger Sportbund sind, gelten die gleichen Beträge. Ihre Mitgliederzahlen melden sie direkt an den VTF.
3. Die Beiträge für außerordentliche Mitglieder legt der Vorstand im Einzelfall fest.
4. Über diese Beitrags- und Abgabenordnung und deren künftige Änderungen beschließt der Verbandstag des VTF mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Anpassungen gemäß Ziffer 4 bedürfen keines Beschlusses des Verbandstages. Die Beträge unter 1. b) werden insoweit automatisch angepasst.

Diese Beitragsordnung wurde vom außerordentlichen Verbandstag des VTF am 10.10.2023 beschlossen. Sie tritt mit Wirkung ab 1.1.2024 in Kraft.